Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 90 (1981)

Heft: 7

Artikel: Zivilschutz und Rotes Kreuz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgang, so steigt bei den andern Neid und Misstrauen an.

Wieder wird der Pförtner zur zentralen Figur, nur geht diesmal der Drang in der andern Richtung.

Die Angst vor der Zukunft

Oft hielt nur der Glaube an das Vorläufige der Situation, der Gedanke an die Rückkehr also, die Insassen aufrecht, dennoch war es für das Überleben ebenso wichtig, im Schutzraum örtlich und unter den Mitinsassen sozial Wurzeln zu schlagen.

Die Insassen haben sich die Rückkehr in die Welt gewünscht, darauf gehofft. Aber die Welt hat sich – auch ohne Zerstörungen – verändert; sie sieht auch anders aus, als sie sich in ihren Träumen vorgestellt: Es wird eine Rückkehr mit Hindernissen sein.

In dieser schwierigen Phase muss auf die vertraut gewordene Umgebung des Schutzraumes und auf die Hilfe der Mitinsassen verzichtet werden. Die Freude über die Rückkehr wird durch die Aussicht getrübt, dass man nun wieder weitgehend auf sich selbst

gestellt all die kommenden Schwierigkeiten meistern muss. So werden die Probleme die Zeit des Aufenthaltes im Schutzraum überdauern.

Diese Gedanken über das Leben im Schutzraum sind nur Streiflichter, und niemand kann heute sagen, wie die Wirklichkeit aussähe. Dennoch habe ich es gewagt, meine Gedanken darzulegen, weil ich überzeugt bin, dass wir uns nicht nur materiell und ausbildungsmässig, sondern auch geistig auf eine solche Gefahr vorbereiten müssen, wenn wir darin bestehen wollen.

Zivilschutz und Rotes Kreuz



Der Schutz der Zivilbevölkerung, der schon ein Anliegen des Rotkreuzgründers Henry Dunant bildete, gehört vor allem seit dem «Vierten Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949» zu den zentralen humanitären Aufgaben des Roten Kreuzes. Eine wichtige Weiterentwicklung bedeuten die beiden Zusatzprotokolle von 1977, die für den Zivilschutz einen Status der Immunität mit internationalem Schutzzeichen geschaffen haben. Die Tätigkeiten der (heute 126) nationalen Rotkreuzgesellschaften sind generell immer auch im Hinblick auf den Kriegs- und Katastrophenfall konzipiert.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sowohl auf verfassungsund gesetzlicher Ebene als auch praktisch für den Ausbau des Zivilschutzes eingesetzt. In der Person seines heutigen Präsidenten, Prof. Dr. Hans Haug, damals Zentralsekretär, war es 1954 an der Gründung des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz» (nunmehr «Schweizerischer Zivilschutzverband») beteiligt, dessen Vorstand Prof. Haug bis 1963 angehörte. Heute vertritt lic. rer. publ. Rosmarie Lang

das SRK im Zentralvorstand dieser Organisation, die private Zivilschutzpflichtige, städtische und kantonale Behörden und Verantwortliche wie auch Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, ferner Firmen und weitere Interessierte umfasst. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Hans Mumenthaler, gehört seinerseits von Amtes wegen dem Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes an.

Im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) arbeitet das SRK mit dem Sanitätsdienst des Zivilschutzes und den andern KSD-Partnern (Armee-Sanitätsdienst, öffentliches Gesundheitswesen, private Organisationen) bei der Behandlung, Pflege und Betreuung militärischer und ziviler Patienten zusammen.

Das Reglement für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und -programmen für Berufsbildungen, deren Regelung und Überwachung dem SRK übertragen ist, verpflichtet die anerkannten Schulen, den Rotkreuzdienst und den Sanitätsdienst des Zivilschutzes zu unterstützen und insbesondere bei ihren Schülern dafür zu werben, dass sie sich nach Abschluss der Ausbildung für den Rotkreuzdienst oder für sanitätsdienstliche

Aufgaben im Zivilschutz zur Verfügung stellen. Ausserdem hat das SRK in die von ihm geregelten Grundausbildungen der Berufe des Gesundheitswesens die Vorbereitung auf die Berufsausübung unter Katastrophenund Kriegsbedingungen, insbesondere Katastrophen-Krankenpflege, aufgenommen.

An die Bevölkerung erteilt das SRK, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Samariterbund, Kurse in «Krankenpflege zu Hause» (acht Doppelstunden), die auch für den KSD von Bedeutung sind und deshalb vom Bundesamt für Zivilschutz subventioniert werden. Der Kurs bildet einen festen Bestandteil der Ausbildung von Pflegehilfen im Zivilschutz und wird auch dort von speziell ausgebildeten Kurslehrerinnen des SRK erteilt. Der Besuch des SRK-Kurses dispensiert von der entsprechenden Ausbildung im Zivilschutz.

Der Blutspendedienst des SRK, der den Blutbedarf unseres Landes in allen strategischen Fällen zu decken hat, gewährleistet dem Zivilschutz-Sanitätsdienst eine jederzeit einsatzbereite Albumin-Reserve, indem das Zentrallaboratorium 50000 Transfusionseinheiten (zu 10 g Albumin) laufend unentgeltlich erneuert. fc.